

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

9. Januar 2026

Nr. 2 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtlich	S. 2
Soziales	S. 4
Bildung	S. 6
Politik	S. 6
Kulturelles	S. 6
Veranstaltungen	S. 7
Vereine	S. 8
Kirche	S. 11
Wissen vor Ort	S. 12
Infos und Hinweise	S. 12



Markt Dietmannsried

Amtlich	S. 14
Soziales	S. 15
Bildung	S. 15
Politik	S. 16
Veranstaltungen	S. 16
Vereine	S. 16
Kirche	S. 18

Anzeigen	S. 19
----------	-------





Markt Altusried

KRUGZELL | KIMRATSHOFEN | MUTHMANNSHOFEN | FRAUENZELL



Amtliches



Frequenzänderungen bei Vodafone

Wir informieren alle Nutzer der gemeindlichen Antennenanlage in den Bereichen Am Geyersbühl, Flößerstraße, Goethestraße, Nordstraße, Pappenheimer Weg und Schillerstraße darüber, dass die Firma Vodafone am 22. Januar 2026 zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr Änderungen bei der Lage der TV-Frequenzen vornimmt. Im besten Fall macht der TV-Receiver danach automatisch einen Sendersuchlauf, wenn er an das Stromnetz angeschlossen ist. Andernfalls müsste ein manueller Sendersuchlauf gestartet werden. Favoriten- oder Senderlisten sowie programmierte Aufnahmen müssen neu eingerichtet werden. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.vodafone.de/frequenzumbelegung, zudem ist eine kostenlose Service-Hotline unter Telefon 0800/1721212 eingerichtet.

Vandalismus an Schnezeichen zwischen Oberhofen und Spöck in der Silvesternacht – Zeugen gesucht

In der Silvesternacht wurden auf der Strecke zwischen Oberhofen und Spöck rund 25 bis 30 Schnezeichen mutwillig abgerissen. Diese Zeichen werden von Anliegern und Bürgern aufgestellt, um die Sichtbarkeit der Straße zu erhöhen und die Arbeit des Winterdienstes zu erleichtern. Sie dienen zudem der Orientierung des Straßenverlaufs und der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Winter.

Das mutwillige Abreißen dieser Zeichen stellt nicht nur eine Störung der öffentlichen Ordnung und eine Sachbeschädigung dar, sondern gefährdet auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Zudem belasten die Kosten für die Wiederbeschaffung und Aufstellung der beschädigten oder zerstörten Schnezeichen unnötig die Steuergelder der Gemeinde. Sollte der oder die Täter ermittelt werden, werden die Kosten für die Wiederbeschaffung der Schnezeichen dem Verursacher in Rechnung gestellt. Zudem kann ein Verwarn geld verhängt werden.

Falls jemand in der Silvesternacht Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise auf den/die Täter geben kann, wird gebeten, sich im Ordnungsamt der Gemeinde unter Tel. 08373/299-24 oder per E-Mail an ordnungsamt@altusried.de oder direkt bei der Polizeiinspektion Kempten zu melden. Wir danken den Anliegern für ihr Engagement und bitten alle Bürger um Mithilfe.

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Freiflächen-Photovoltaikanlagen Hettisried und nördlich Weitenau«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Freiflächen-Photovoltaikanlagen Hettisried und nördlich Weitenau« mit Begründung jeweils in der Fassung vom 31. Juli 2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Gesamtgebiet gliedert sich in drei Teilbereiche. Diese befinden sich zum einen östlich des Ortsteiles Hettisried auf der Fl-Nr. 476/1 der Gemarkung Kimratshofen, zum anderen nördlich des Ortsteiles Weitenau auf der Fl-Nr. 605 der Gemarkung Kimratshofen sowie weiter östlich auf der Fl-Nr. 1223 der Gemarkung Kimratshofen. Die Lage kann den abgebildeten Lageplänen entnommen werden.

Gemäß den Voraussetzungen der Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur »Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung« (Stand 5. Dezember 2024) kann auf einen externen Ausgleich verzichtet werden, sofern die Kriterien für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens erfüllt sind. Im gegenständlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

werden die für Anwendungsfall 1 notwendigen Bedingungen erfüllt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben. Es entsteht kein Ausgleichsbedarf.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31. Juli 2025 u. die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **19. Januar bis 19. Februar 2026** auf der Internetseite des Marktes Altusried unter der Adresse <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

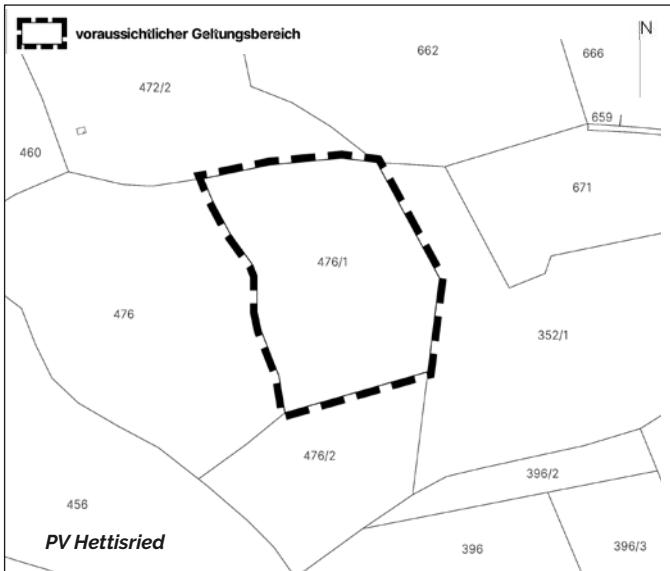
Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31. Juli 2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 19. Januar bis 19. Februar 2026 im Rathaus des Marktes Altusried** (Rathausplatz 1, Altusried), in der Bauverwaltung im 1. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten **zu jedem Manns Einsicht öffentlich aus** (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BaugB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

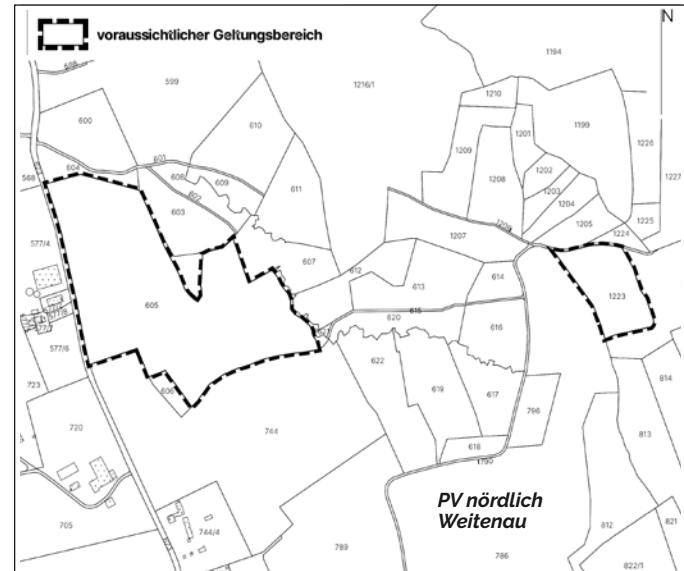
Umweltprüfung und umweltbezogene Informationen: Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 31. Juli 2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare



Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Februar bis März 2025 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalfreilegerischen Belangen), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Bereich Forsten (zu den angrenzenden Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes und Waldabständen), Bereich Landwirtschaft (zu Agrarstrukturellen Belangen, zu Ausgleichsflächen, zu Rückbauverpflichtung, zu Landwirtschaftlichen Emissionen, zu Hinweisen zu Bodenkontaminationen und zu Pflanzmaßnahmen), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu den Themen vorsorgender Bodenschutz mit der Bewertung der Bodenfunktionen, Maßnahmen zum Schutz des Bodens bei Bautätigkeiten, Aufbau der PV-Anlage, Hinweisen zur Zinkfreisetzung von Rammfpählen und Gründungen, Grundlegenden zu Maßnahmen bei Bautätigkeiten und Bodenkundlichen Baubegleitung, zum Oberflächengewässer/Überschwemmungsgebiete, zum wild abfließenden Wasser/Sturzfluten, zur Wasserversorgung und zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser), des Bayerischen Bauernverbandes (zur Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und Wege, zur Sicherstellung der Zufahrt zum überplanten Gebiet, zur Entwässerung der betroffenen Flächen, zur Sicherung der nachfolgenden landwirtschaftlichen Produktion nach Ende der möglichen Nutzung als Freiflächen-PV-Anlage, zur Gewährleistung der volumänglichen Bewirtschaftung angrenzender land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur entschädigungslosen Duldung von Emissionen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, zum Ausschluss einer Verschlechterung bzw. Schattenwurf angrenzender landwirtschaftlicher Grundstücke durch Eingrünungsmaßnahmen, zu notwendigen Ausgleichsflächen, zum Verbrauch landwirtschaftlicher Grünflächen, zum gesellschaftlichen und politischen Spannungsfeld der Erzeugung von erneuerbaren Energien, zum Schutz der regionalen und nationalen Lebensmittelversorgung, zum täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur vorrangigen Belegung bereits genutzter Flächen, zu Agri-PV-Anlagen und zur Aufnahme der Duldungsverpflichtung in Form einer Grunddienstbarkeit) und des Landratsamtes Obergall zu den Themenfeldern Bauleitplanung, Ortsplanung und Bodenschutz (zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild, zur Auswahlentscheidung der Flächen, zu Altlastenverdachtsflächen und zu den Grünlandgrundzahlen), zu dem Themenfeld Immisionsschutz (zu Blendimmissionen, zu von Reflexion betroffene Immissionsorte, zu den zulässigen Immissionsrichtwerten für



»Team Freilichtspiel« beim Silvesterlauf in Kempten

An einer absolut gelungenen Werbeaktion für die Sommerveranstaltungen auf der Allgäuer Freilichtbühne Altusried im Jahr 2026 unter dem Motto »Frei sein!« beteiligte sich wieder eine stolze Anzahl von 85 Laufbegeisterten beim diesjährigen Silvesterlauf in Kempten.

Angeführt von 1. Bürgermeister Max Boneberger und Landtagsabgeordnetem Joachim Konrad glänzte man bei herrlichem Winterwetter und vor großem Publikum nicht nur mit durchaus ansprechenden sportlichen Leistungen, sondern insbesondere auch mit attraktiven und repräsentativen Shirts, die dankenswerterweise auch heuer wieder vom Freilichtspiel-Förderverein gesponsert wurden. Vielen Dank auch an Luise Kiechle und Otto Kutzer für die eigenständige Übernahme der Startnummernausgabe im Illerstadion. wag



Bürgermeister Max Boneberger und Landtagsabgeordneter Joachim Konrad gemeinsam mit Toni Müller als jüngster Läufer und Clemens Krinn als ältester Teilnehmer des Altusrieder Teams.



Das hochmotivierte Team beim gemeinsamen Warm-Up vor dem Altusrieder Rathaus.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 15. Januar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 13. Januar, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 14. Januar, in Altusried Ort und Außenbereich Altusried-Nord.
Am Donnerstag, 15. Januar, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 16. Januar, in Krugzell und Depsried.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.


Max Boneberger
Max Boneberger, 1. Bürgermeister